

GEMEINDERAT



**Finanzplanung
der Einwohnergemeinde und
der Spezialfinanzierungen
über die Jahre 2012 – 2016**

Stand September 2011

Bericht des Gemeinderates
an den Einwohnerrat
vom 28. September 2011

Geschäft Nr. 4020

Inhaltsverzeichnis

1	RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2	5
2	FINANZPLANUNG 2011 – 2015	6
2.1	Einwohnergemeinde	6
2.1.1	Finanzstrategie	6
2.1.2	Laufende Rechnung	7
2.1.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	7
2.1.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	8
2.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	8
2.2.1	Finanzstrategie	8
2.2.2	Laufende Rechnung	9
2.2.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	9
2.2.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	10
2.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	10
2.3.1	Finanzstrategie	10
2.3.2	Laufende Rechnung	10
2.3.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	11
2.3.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	11
2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	12
2.4.1	Finanzstrategie	12
2.4.2	Laufende Rechnung	12
2.4.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	12
2.4.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	13
3	ZIELERREICHUNGEN / SCHLUSSFOLGERUNGEN	13
4	ANTRAG.....	14

Beilagen: - Finanzplanung 2012 – 2016, Einwohnergemeinde
- Finanzplanung 2012 – 2016, Wasserversorgung
- Finanzplanung 2012 – 2016, Abwasserbeseitigung
- Finanzplanung 2012 – 2016, Abfallbeseitigung

1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

1.1 Allgemeines

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Der eigentliche Finanzplan bietet auf einer A4-Seite (siehe Finanzplan 2012 – 2016 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 3) einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung mit den Finanzierungsfehlbeträgen / - überschüssen, des Verwaltungsvermögens, der Nettoschuld, der Vorfinanzierung und des Eigenkapitals.

Grundlage für diese Berechnungen bilden die Prognosen (siehe Finanzplan 2012 – 2016 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 2). Die Finanzplanperiode 2012 – 2016 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 58% für Natürliche Personen sowie einem Steuersatz von 5.0% für die Ertragssteuern und einem Kapitalsteuersatz von 2.75‰ der Juristischen Personen.

Für das Jahr 2011 wurde wiederum auf eine umfassende Hochrechnung verzichtet. Die folgenden Korrekturen wurden jedoch berücksichtigt. Die Steuererträge 2011 wurden auf der Basis der von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am 16. August 2011 kommunizierten Steuerprognose angepasst. Die Steuererträge der Juristischen Personen wurden aufgrund des aktuellsten Veranlagungsstandes um CHF 1 Mio. nach oben korrigiert. Für den Finanzausgleich wurde die effektive Zahlung gemäss Verfügung vom 21. Juni 2011 verwendet. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen darf im 2011 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.7 Mio. gerechnet werden.

Die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton war auf den 1. August 2011 geplant. Am 25. Mai 2011 teilte das Hochbauamt BL jedoch mit, dass mit der Überweisung des Abgeltungsbetrages erst im Oktober/November 2011 zu rechnen sei. Die Auszahlung erfolge 60 Tage nach Vertragsunterzeichnung. Der Gemeinderat stimmte der provisorischen Verfügung zum Eigentumsübertrag der Sekundarschulbauten an den Kanton zu und geht davon aus, dass die Eigentumsübertragung im 2011 abgeschlossen werden kann. Im 2011 sind deshalb der voraussichtliche Buchgewinn sowie die gleichzeitige Einlage dieses Betrages in die Vorfinanzierung „Unser neues Schulhaus“ von CHF 4.5 Mio. abgebildet. Mit dem Übergang des Schulhauses Breite hat die Gemeinde Allschwil für die an dieses Areal angrenzende Parzelle 3453 keine strategische Verwendung. Das Hochbauamt BL lehnte ein Kaufangebot ab. Der Gemeinderat entschied das Areal noch im 2011 offiziell auszuschreiben und an Private zu veräussern. Der voraussichtliche Buchgewinn von CHF 880'000 und ebenso die Einlage in die Vorfinanzierung sind im Finanzplan enthalten. Die Vorfinanzierung steigt mit diesen Einlagen bis Ende 2011 auf voraussichtlich CHF 17.8 Mio.

Basis für die Fortschreibung der Laufenden Rechnung für den vorliegenden Finanzplan bildet der Vorschlag 2012. Dazu wurde der Nettoaufwand ermittelt. Im Nettoaufwand sind die Abschreibungen, Zinsen sowie die Einlagen in und die Entnahmen aus Sonderfinanzierungen nicht enthalten. Die Werte werden abhängig von den Investitionen automatisch berechnet. Die Veränderungen des Personalaufwandes (Teuerungsausgleich, Stufenanstieg) und der anderen Aufwendungen (Sachaufwand, Beiträge etc.) werden aufgrund der entsprechenden Parametern ebenfalls automatisch berücksichtigt.

- Für die Teuerung wird der Landesindex der Konsumentenpreise verwendet. Die Prognose des Bundesamts für Statistik BFS beträgt (Stand: September 2011) für 2011 noch +0.4% und für 2012 +0.3%; im Finanzplan wurde im Planjahr 2012 mit +0.5%, im 2013 und später mit +1.0% gerechnet. Bauinvestitionen sind situativ anhand des Zürcher Baukostenindex anzupassen.
- Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Anstieg zwischen 1.75% und 2.50% gerechnet. Der Anstieg setzt sich aus dem Stufenanstieg (+1.25%) und der Teuerung zusammen. Der Stufenanstieg beruht auf Erfahrungswerten. Aufgrund der durchschnittlichen Altersstrukturen bzw. Erfahrungsstufen wirkt sich die degressive Realloohnerhöhung kontinuierlich aus.
- Die Passivzinsen werden ausgehend von den effektiven Darlehen (mittel- und langfristigen Schulden) berechnet. Die Veränderung der Passivzinsen im Rahmen der Finanzierungsfehlbeträge oder Finanzierungsüberschüsse wird mit prognostizierten Zinssätzen berechnet. Für die Planperiode 2012 – 2016 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz zu Beginn von 2.62% aus. Für die Beschaffung von mittel- und langfristigen Darlehen rechnen wir ab 2012 mit einem Zinssatz von 1.75% und einem kontinuierlichen Anstieg.

lichen Anstieg bis auf 2.75% am Ende der Planperiode. Aufgrund der Euro-Krise und dem starken Schweizerfranken sind die Zinsen aktuell auf einem sehr tiefen Niveau. Eine realistische Prognose ist deshalb sehr schwierig und abhängig von den weiteren Entwicklungen der Wechselkurse sowie der Konjunktur.

Zusätzlich sind folgende massgebliche, einmalige oder wiederkehrende Veränderungen des Nettoaufwandes im Finanzplan 2012 – 2016 (Seite 2) abgebildet:

- Kindergärten
Aufgrund von ersten Erkenntnissen aus einer Studie von Wüest & Partner AG, Zürich nimmt die Einwohnerzahl von Allschwil und insbesondere die Schülerzahl von Allschwil wesentlich zu. Eine genaue Analyse der bis am 30. Juni 2011 geborenen Kinder zeigt, dass bis ins Schuljahr 2014/15 eine Zunahme von 125 Kinder oder mindestens 5 KG-Abteilungen zu erwarten ist. Im Planjahr 2013 wurde deshalb bei den wiederkehrenden Personalkosten TCHF 250 und danach pro Jahr zusätzlich je TCHF 125 berücksichtigt. Im Sachaufwand wurde jeweils TCHF 25 pro Abteilung eingestellt. Allfällige zusätzliche Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen für neue Kindergärten werden wie erwähnt automatisch berechnet.
- Primarschule
Eine Zunahme der Schülerzahlen ist ebenfalls bei der Primarschule zu erwarten. Im Finanzplan wurden insgesamt drei zusätzliche Primarschulklassen berücksichtigt.
- Pensionskasse
Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) umfasst die Umsetzung der auf den 1.1.2012 in Kraft tretenden neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, die Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK und den Wechsel auf das Beitragsprimat. Für die Anpassung an das Bundesrecht besteht für die öffentlichen-rechtlichen Pensionskassen eine zweijährige Übergangsfrist. Die Umsetzung erfolgt gemäss Mitteilungen des Statistischen Amtes auf den 1.1.2014. Die durch die versicherungstechnischen Experten berechnete Deckungslücke für die Gemeinde Allschwil betrug per 31.12.2010 CHF 18'418'193. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen an der Börse und auf dem Kapitalmarkt ist mit einer weiteren Erhöhung der Deckungslücke bis Ende 2011 auf CHF 20 Mio. zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass für die Ausfinanzierung der Deckungslücke neben der paritätischen Erhöhung der Lohnbeiträge mindestens die Hälfte durch einen Einmalbeitrag oder Darlehen erfolgt. Abhängig von der Amortisationsdauer (25 – 30 Jahre) ergibt sich ab 2014 ein jährlicher Beitrag von zirka TCHF 450.

Im Finanzplan 2012 – 2016 wurde das gesamte Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt des Kantons Basel-Landschaft nicht abgebildet. Einerseits liegt erst der Vernehmlassungsentwurf vor und andererseits ist das Paket von Seiten der Gemeinden und den Parteien stark umstritten. Zudem sind die effektiven Auswirkungen auf die Gemeinden nicht vollumfänglich ersichtlich und können betragsmässig nur ansatzweise beziffert werden.

Die Berücksichtigung der Investitionsvorhaben erfolgte unter der Prämisse der Genehmigung des Investitionsvoranschlages 2012. Die Priorisierungsstufen der Investitionsvorhaben sind wie folgt definiert:

- 1 = beschlossene Investitionen (Sondervorlage / Investitionsvorschlag)
- 2 = Investitionen mit hohem und dringlichem Bedarf / zwingende Ausgabe für Aufgabenerfüllung
- 3 = Investitionen mit mässigem und weniger dringlichem Bedarf (Entwicklungsbedarf)
- 4 = Investitionen ohne dringenden Bedarf und zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend erforderlich

Die Beurteilung der Investitionsvorhaben wurde wie in den Vorjahren nach folgenden Kriterien und Gewichtungen vorgenommen:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
▪ Sicherheit (Investition reduziert das Gefahrenpotenzial sowie das Risiko)	18%
▪ Investition dient zum langfristigen Erhalt und Verbesserung der Funktionalität, des Nutzens und des Wertes	13%
▪ Wettbewerb / Standortmarketing	5%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Sachaufwand	4%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Personalaufwand	6%
▪ Kapitalfolgekosten in Bezug auf die Nutzungsdauer	9%
▪ Erweiterung / Reduktion des Dienstleistungsangebots	2%
▪ Nutzen für die Bevölkerung	11%
▪ Gesetzliche Verpflichtung	16%
▪ Soziologische Nachhaltigkeit – Gesellschaftliche Aspekte	5%
▪ Ökologische Nachhaltigkeit – Umweltaspekte	11%
Total	100%

Die Bewertung der Kriterien wurde anhand eines Katalogs mit entsprechenden Abstufungen zwischen 1 – 10 vorgenommen. Die Einteilung der Investitionsvorhaben in die Priorisierungsstufen 1 bis 4 erfolgte danach aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl (Nutzwertanalyse). Mit diesem Instrument wurden wiederum alle Investitionen mit dem gleichen System beurteilt.

Das Investitionsvolumen ist unabhängig von den Spezialfinanzierungen zu beurteilen, da diese über die Gebühren und Beiträge kostendeckend finanziert werden müssen (Verursacherprinzip). Die Investitionen der Spezialfinanzierungen werden in den separaten Finanzplänen berücksichtigt.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Strukturen von Allschwil.

1.2 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2

Auf den 1.1.2014 müssen die Baselbieter Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 einführen. Dazu wird die Verordnung über Rechnungslegung der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) erlassen. Die massgeblichen Änderungen, welche sich auf die Darstellung des Finanzplanes auswirken, sind in einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu finden. So werden die Abschreibungen nicht mehr degressiv mit 10% vom Restwert sondern linear unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer vom Anschaffungs- resp. Gestehungswert berechnet. Dazu wurden Anlagekategorien mit Abschreibungssätzen von 2% bis 20% gebildet. Somit wird auch die Einführung einer Anlagenbuchhaltung erforderlich. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird ab 2014 voraussichtlich während 18 Jahren fixdegressiv (2014: 10%; 2015: 9.5%, 2016: 9%, etc.) abgeschrieben. Diese Änderungen haben insbesondere auf die letzten drei Planjahre der Finanzplanperiode 2012 – 2016 einen Einfluss. Im vorliegenden Finanzplan wurden die Abschreibungen bis 2013 mit degressiv 10% und danach gemäss HRM2 differenziert für das bestehende Verwaltungsvermögen und für die neuen Investitionen berechnet. Sämtliche Investitionsvorhaben wurden deshalb einer Anlagekategorie mit dem massgeblichen Abschreibungssatz zugeordnet. Im Finanzplan wurden die Abschreibungen auf dem bestehenden sowie dem neuen Verwaltungsvermögen separat in zwei Zeilen ausgewiesen (siehe Finanzplan 2012 – 2016, Seite 3, Rubrik Selbstfinanzierung).

Vorfinanzierungen sind auch mit dem neuen Rechnungslegungsmodell noch zulässig. Die Auflösung erfolgt jedoch nicht mehr durch eine einmalige zusätzliche Abschreibung, sondern ebenfalls linear auf der Basis der Nutzungsdauer des entsprechenden Objekts. Zusätzliche Abschreibungen im herkömmlichen Sinne sind nicht mehr zulässig. Investitionen oder Zu- und Abgänge im Finanzvermögen werden nicht mehr in der Investitionsrechnung abgebildet. Die Veränderung sowie die Bestände der Vorfinanzierung sind im Finanzplan auf Seite 3 ersichtlich.

2 Finanzplanung 2011 – 2015

2.1 Einwohnergemeinde

2.1.1 Finanzstrategie

Mit der Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009 – 2014 definierte der Gemeinderat hinsichtlich der Finanzstrategie folgende Leitsätze, Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Leitsatz:

„Allschwil verfügt über die entsprechenden Mittel, um die notwendigen Aufgaben und Investitionen im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen. Die Finanzpolitik von Allschwil ist nachhaltig und sorgt damit für Stabilität. Dadurch wird das Wirtschaftswachstum begünstigt und die Beschäftigung, die Wohlfahrt sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert.“

Ziel:

Die Finanzstrukturen von Allschwil sind gesund und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Zu prüfende / umzusetzende Massnahmen:

1. Mindestens ausgeglichene Laufende Rechnung (ohne Buchgewinne)
2. Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierungen inkl. Buchgewinne etc. Ø 2009-2014 mind. 100%
3. Der Nettoaufwand ohne Finanzen wächst maximal im Rahmen der Teuerung
4. Eigenkapitalaufbau bis 2014 von CHF 6 Mio.
5. Steuerfuss maximal 58%; wenn Steuererhöhungen, dann nur zweckgebundene und befristete
6. Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF ≤ 3.5 Mio. werden mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Laufenden Rechnung (ohne Buchgewinne etc.) finanziert
7. Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF > 3.5 Mio. nur mit ausserordentlicher Finanzierung
8. Nettoschuld pro Einwohner CHF < 1'750 (steuerfinanzierter Bereich)
9. Investitionen erfolgen gezielt aufgrund einheitlicher Priorisierung.
10. Entwicklung einer Immobilienstrategie für das Finanzvermögen
11. Alternative Finanzierungen (Veräusserung von Finanzvermögen etc.) sind unter Berücksichtigung gesamtheitlicher Aspekte zu prüfen.

Die erfreulichen Rechnungsergebnisse 2008 bis 2010 führten zu einer Entlastung des angespannten Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Allschwil. Diese Mittel sind aber dringend erforderlich zur Finanzierung der über einige Jahre aufgeschobenen Investitionen. Gerade in Anbetracht des grossen Investitionsbedarfs muss auch in den nächsten Jahren ein mittel- und langfristig ausgeglichener Finanzhaushalt das oberste Ziel der gesamten Finanzpolitik sein. Im Rahmen der getätigten Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen konnten Schulden abgebaut werden. Mit der Auflösung der Vorfinanzierung wird inskünftig die Laufende Rechnung entlastet. Die erforderlichen Gesamtinvestitionen für die Sanierung der Bildungsinfrastruktur übersteigen die Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen bei weitem. Die Verflüssigung von Vermögenswerten (Desinvestitionen) muss ebenfalls zur Finanzierung ernsthaft geprüft werden. Voreilige politische Vorstösse, welche den finanziellen Spielraum der Gemeinde einschränken oder sogar die Finanzlage in Bedrängnis bringen würden, sind mit grosser Sorgfalt und Umsicht zu prüfen. Aus heutiger Sicht verfügt die Gemeinde nicht über das finanzielle Potenzial die künftigen Investitionen ohne Veräusserung oder gewinnbringende Nutzung von Ressourcen zu bewältigen. Die jüngsten Entwicklungen und insbesondere die Mehrbelastungen (z.B. Beiträge an die ambulante und stationäre Pflege) zeigen auf, dass der eigene Handlungsspielraum klein respektive die Einwirkung von Aussen enorm gross ist. Eidgenössische oder kantonale Gesetzesänderungen und die konjunkturelle Lage können nur marginal beeinflusst werden. Sie haben aber immense Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Allschwil. Es werden nach wie vor alle Beteiligten (Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung) gefordert sein, alle Bestrebungen für eine gesunde Finanzlage weiterzuführen, um die Tragbarkeit der für Allschwil wichtigen Investitionen gewährleisten zu können.

2.1.2 Laufende Rechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2012 einen Mehraufwand von TCHF 711 auf. In den Planjahren sinken die Ergebnisse der Laufenden Rechnung kontinuierlich. Im Planjahr 2016 ist ein Mehraufwand von rund CHF 1.1 Mio. zu erwarten. Die Verschlechterung der Ergebnisse wird durch die erwähnten zu erwartenden Veränderungen des Nettoaufwandes bewirkt.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2011	-711
2012	-1'018
2013	-1'919
2014	-2'489
2015	-3'260

Ausgehend von den definitiven Steuererträgen 2009 wird gemäss den Prognosen der BAK Economics Basel im Kantonsdurchschnitt folgende Entwicklung der Einkommenssteuern erwartet: 2010 +1.6%, 2011 + 1.8% und 2012 +2.2%. Die Vermögenssteuern nehmen insgesamt um zirka 2.5% ab. Diese Prognosen wurden im Juni 2011 erstellt und bilden die Grundlage für das Budget 2012 und somit die Ausgangslage für den Finanzplan. In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung und weiterer Einflussfaktoren wurde in den Folgejahren eine generelle Zunahme der Steuererträge um 2.5% angenommen.

Gestützt auf eigene Analysen, sind bei den Steuererträgen der KMU summarisch kaum Schwankungen zu erwarten. Inwieweit die grossen Unternehmen im Life-Science-Bereich und andere Exportfirmen von der Euro-Krise betroffen sind, kann bezüglich den Steuererträgen kaum beurteilt werden. Im Budget 2012 wurde bei den Juristischen Personen mit einem Steuerertrag von insgesamt CHF 12 Mio. (Vorjahrsbudget CHF 10 Mio.) gerechnet. Im Finanzplan wird bei den Juristischen Personen ebenfalls ein Zuwachs von 2.5% angenommen.

2.1.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Die im Finanzplan 2012 – 2016 detailliert aufgeführten Investitionsvorhaben ergeben folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2012 – 2016	Planung in TCHF				
	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	9'883	7'233	26'318	20'605	19'396

Die einzelnen Investitionsvorhaben der Jahre 2012 – 2016 sind aus dem Investitionsprogramm (Seite 4) des Finanzplanes ersichtlich. Aufgrund der Finanzstruktur sind mittelfristig Nettoinvestitionen von jährlich zirka CHF 3 Mio. finanziell tragbar und können mit der Erwirtschaftung eigener Mittel finanziert werden. Die höheren Investitionen müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital oder durch Verflüssigung von Anlagen des Finanzvermögens finanziert werden. Abhängig von der Finanzierungsart ist mit einem Anstieg der Fremdkapitalzinsen zu rechnen. Grundsätzlich muss jedoch berücksichtigt werden, dass seit dem 31.12.2007 bis zum 31.12.2012 voraussichtlich die Schulden um CHF 25 Mio. reduziert werden können. Grund dafür waren einerseits die guten Rechnungsabschlüsse 2008 – 2010 und andererseits die geringen Investitionen während dieser Periode.

Die Hauptinvestitionen während der dargestellten Finanzplanperiode werden das Grossprojekt „Unser neues Schulhaus“, der Neubau und Ersatz von Kindergärten (inkl. Landerwerb), verschiedene Strassenbauprojekte sowie ein Beitrag an die Sanierung der Alterssiedlung und/oder die Erweiterung des Alterszentrums Am Bachgraben sein. Die Summe aller Nettoinvestitionen der Planperiode beträgt rund CHF 83 Mio. Neben den

Ausführungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Kindergärten (siehe Kapitel 1.1, Seite 4) ist auch die Einführung von HarmoS zu erwähnen. Mit der Einführung von HarmoS im Schuljahr 2015/2016 werden die Kindergartenzimmer im Schulhaus Schönenbuch sowie im Schulzentrum Neuallschwil für die Primarschule beansprucht. Dies führt zu weiteren Investitionen. Der Gemeinderat verabschiedete eine Strategie, um den benötigten Raumbedarf zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort gewährleisten zu können. Das Massnahmenpaket zu dieser Strategie lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplanes nicht vor. Die Investitionen sind jedoch sinngemäss enthalten.

2.1.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Laufenden Rechnung (inkl. Buchgewinne) plus Abschreibungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Die Nettoinvestitionen übersteigen im Durchschnitt der gesamten Planperiode die Selbstfinanzierungen. Das bedeutet, die Nettoinvestitionen können nur mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Planperiode 2012 – 2016 beträgt rund 28%. Für die Planperiode betrachtet führt dies zu einer Neuverschuldung in der Höhe der Finanzierungsfehlbeträge von rund CHF 60 Mio. Für diese bevorstehenden Investitionen konnten wie bereits erwähnt seit 2007 rund CHF 25 Mio. aus eigener Kraft bereit gestellt werden. Diese Mittel resultieren aus höheren Steuererträgen, Buchgewinnen und Einsparungen. Sie wurden für die Amortisation der mittel- und langfristigen Schulden verwendet. Das heisst, für die Investitionen der nächsten 5 Jahre werden bis Ende 2011 gut zu 40% der erforderlichen Mittel eingegangen sein. Für eine Betrachtungsperiode von 2007 bis 2016 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag somit CHF 35 Mio.

Der höhere Selbstfinanzierungsgrad im Jahre 2016 resultiert aus dem geplanten Buchgewinn durch die Veräusserung des Bettenackerareals. Mit der Realisierung des Schulhauses auf dem Gartenhof steht das Bettenackerareal für eine andere Nutzung zur Verfügung. Das gesamte Areal ist bereits heute überbaut und der Boden versiegelt. Auch die Lage eignet sich hervorragend für eine Wohnnutzung. Damit besteht auch eine Chance andere im Eigentum der Einwohnergemeinde stehende Grünflächen erhalten zu können. Wie aus dem Finanzplan gut ersichtlich ist, wird die Einwohnergemeinde Allschwil auf eine gewinnbringende Nachnutzung dieses Areals angewiesen sein. Die geplanten Investitionen können aus heutiger Sicht ohne Buchgewinne respektive ohne die Verflüssigung von Vermögenswerten nicht getragen werden. Zudem würde eine überwiegende Fremdfinanzierung eine grosse Zinslast sowie für die nachkommende/n Generation/en einen grossen Schuldenberg bedeuten. Gemäss heutigem Stand der Planung wird im 2016 die Spitze der Investitionen erreicht. Danach darf eher eine Konsolidierungs- respektive finanzielle Erholungsphase erwartet werden.

Finanzplan 2012 - 2016	Planung in TCHF				
	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsgrad	28%	40%	9%	9%	71%

2.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2.2.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

Der aktuelle Zustand der Wasserversorgungs-Infrastruktur bleibt gewährleistet. Im Planungshorizont von 10 Jahren wird eine gesunde Finanzlage erreicht.

Massnahmen:

1. Erwirtschaftung von Mehrerträgen in der Laufenden Rechnung
2. Selbstfinanzierungsgrad $\bar{\text{Ø}}$ 2009 - 2020 > 100%
3. Schuldenabbau bis 2020 auf max. 50% des Verwaltungsvermögens
4. Aufbau von Eigenkapital von CHF 3 Mio. bis ins Jahr 2020

Mit dem vollständigen Abbau des Bilanzfehlbetrages im 2010 und dem Beginn des Kapitalaufbaus konnte in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein finanziell unerfreuliches Kapitel geschlossen werden. In der gesamten Planperiode sind Ertragsüberschüsse geplant. Die Wasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Diese Einnahmen sind ab 2012 eher vorsichtig prognostiziert. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung positiv beeinflussen. In der Folge würden die Schuldzinsen auch weniger stark steigen und der Aufbau von Eigenkapital könnte noch rascher erfolgen.

2.2.2 Laufende Rechnung

Die Budgets 2011 und 2012 sowie die folgenden Jahre der Planperiode ergeben folgende Ergebnisse der Laufenden Rechnung:

Rechnungs- jahr	Ergebnis der Laufenden Rech- nung in TCHF
2011	+260
2012	+234
2013	+438
2014	+684
2015	+547
2016	+427

Aufgrund von erfolgreichen Verhandlungen wird der Durchleitungspreis auf einem tieferen Niveau festgelegt werden können. Die Laufende Rechnung wird dadurch erheblich entlastet und die Gesundheit des Finanzhaushaltes der Spezialfinanzierung Wasser zeichnet sich zunehmend ab. Aus heutiger Sicht kann auf eine Gebührenerhöhung in der Planperiode verzichtet werden. In der Planperiode wird von gleichbleibenden Verbrauchsmengen ausgegangen. Zu beachten ist, dass mit der Einführung von HRM2 die linearen Abschreibungssätze aufgrund der langen Lebensdauer der Wasserleitungen und Spezialbauten tiefer als die heutigen 8% der degressiven Abschreibungsmethode liegen. Dadurch wird in und unmittelbar nach Investitionsphasen die laufende Rechnung tendenziell eher entlastet. Die Abbildung von HRM2 wurde in den Spezialfinanzierungen noch nicht umgesetzt. Wir gehen jedoch betragsmässig von keiner nennenswerten Veränderung der Abschreibungen nach Einführung von HRM2 aus.

2.2.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2012 – 2016 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2012 – 2016	Planung in TCHF				
	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'430	1'590	1'370	1'370	1'200

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Im Planungszeitraum sind die Gesamtsanierung der Baslerstrasse mit CHF 2 Mio., der Ersatz der Wasserleitung Herrenweg mit CHF 1.34 Mio., die Sanierung des Wasserturmes sowie grössere Werterhaltungsmassnahmen und verschiedene Anpassungen für die Erhöhung der Versorgungssicherheit gemäss generellem Wasserleitungsprojekt (GWP) vorgesehen.

Aufgrund des revidierten Wasserreglements muss künftig mit erheblich tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet werden. Demzufolge fallen die Nettoinvestitionen höher aus, was erstens zu höheren Abschreibungen und zweitens zu einer zusätzlichen Belastung der Laufenden Rechnung führt. Wie eingangs bereits erwähnt ist, sind die Anschlussbeiträge eher vorsichtig berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen steigt bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 8.3 Mio. an.

2.2.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Nach sechs Jahren konnte mit dem Rechnungsabschluss 2010 in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung erstmals wieder Eigenkapital ausgewiesen werden. Bis zum Ende der Planperiode ist die Äufnung eines Eigenkapitals von rund CHF 3 Mio. geplant.

Aufgrund der Nettoinvestitionen von knapp CHF 7 Mio. in den Jahren 2012 – 2016 wächst die Nettoschuld, welche an die Einwohnerkasse verzinst werden muss, bis Ende 2016 auf fast CHF 5.3 Mio. an. Der Selbstfinanzierungsgrad für die Planperiode beträgt rund 33%.

Finanzplan 2012 – 2016	Planung in TCHF				
	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	950	1'388	2'072	2'619	3'046

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird ersichtlich, dass die schlechte Finanzsituation der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in dieser Planperiode trotz hohen Investitionen wesentlich verbessert und die Zielsetzung der Finanzstrategie zum Eigenkapital bereits vier Jahre früher erreicht werden kann.

2.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

2.3.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

In der Abwasserbeseitigung bleibt der aktuelle Zustand der Infrastruktur gewährleistet.

Massnahmen:

1. Abbau des Eigenkapitals bis 2020 CHF > 3 Mio. und > 50% des Verwaltungsvermögens.
2. Cash Flow ab 2015 CHF > 0.

Das Nettovermögen berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Vorteil von Nettovermögen sind die Zinserträge, die in Form von internen Kapitaldienstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Laufende Rechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird durch die Zinserträge positiv beeinflusst.

2.3.2 Laufende Rechnung

Die Budgets 2011 und 2012 sowie die nachfolgenden Jahre der Planperiode ergeben folgende Ergebnisse:

Rechnungs-jahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2011	+164
2012	+39
2013	-52
2014	-164
2015	-255
2016	-337

Die Gebührensenkung des Kantons wird vollumfänglich an die Konsumenten weitergegeben. Die mengenabhängige Schmutzwassergebühr wird im 2012 von CHF 1.45/m³ auf CHF 1.25/m³ gesenkt und voraussichtlich während der ganzen Planperiode belassen. Ab 2013 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen, welche sich kontinuierlich erhöhen und zu einem Abbau des Eigenkapitals führen. Die im 2009 gebildete Vorfinanzierung von TCHF 900 wurde im 2010 um TCHF 360 reduziert. Die Auflösung des Restbetrages erfolgt im 2012.

Aufgrund der verhältnismässig hohen Investitionen steigen die Abschreibungen in der Planperiode gleichmässig an. Die hohen Zinserträge beeinflussen die Ergebnisse positiv. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) per 1.1.2014 wird die Abschreibungsmethode geändert. Neu erfolgen die Abschreibungen linear aufgrund der zu erwarteten Nutzungsdauer der Objekte. Aufgrund der langen Lebenserwartung von Kanalbauten werden die Abschreibungssätze von bisher 8% auf mehrheitlich 2% sinken. Der Abschreibungsaufwand wird sich deshalb trotz hohen Investitionen nur langsam erhöhen. Die Abbildung von HRM2 wurde in den Spezialfinanzierungen noch nicht umgesetzt. Wir gehen jedoch betragsmässig von keiner nennenswerten Veränderung der Abschreibungen nach Einführung von HRM2 aus.

2.3.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde in den vergangenen Jahren vollständig abgeschrieben oder durch Mehreinnahmen der Investitionsrechnung reduziert. In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2012 – 2016	Planung in TCHF				
	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'460	1'115	880	845	1'015

Durch die Nettoinvestitionen wächst das Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Planperiode auf CHF 4.9 Mio. an. Der Neubau des Kanals im Engehollenweg, der Ersatz oder Inliner der Kanäle Bettenstrasse, Oberwilerstrasse, Feldstrasse, Ochsengasse und Judengässli bilden die grossen Investitionsvorhaben. Aufgrund des revidierten Abwasserreglements muss künftig mit erheblich tieferen Anschlussbeiträgen gerechnet werden. Demzufolge fallen die Nettoinvestitionen höher aus, was erstens zu höheren Abschreibungen und zweitens zu einer zusätzlichen Belastung der Laufenden Rechnung führt. Die Anschlussbeiträge sind jährlich mit TCHF 100 eher vorsichtig eingesetzt und können jährlich massiv schwanken.

2.3.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Aufwandüberschüsse führen zu einem Abbau des Eigenkapitals. Am Ende der Planperiode beträgt dieses rund CHF 5.6 Mio.

Finanzplan 2012– 2016	Planung in TCHF				
	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand Eigenkapital	6'387	6'335	6'171	5'916	5'579

Aufgrund der hohen Investitionen beträgt die Selbstfinanzierung im Durchschnitt der Planperiode lediglich 7.3%. Somit führen die Investitionen zu einem Abbau des Nettovermögens um CHF 3.6 Mio.

2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

2.4.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

Mittelfristig ausgeglichene Rechnung mit stabilen Gebühren.

Massnahmen:

1. Ausgeglichene Laufende Rechnung
2. Selbstfinanzierung mittel- und langfristig > 100%
3. Eigenkapital beträgt mindestens CHF 0.1 Mio. maximal CHF 0.3 Mio.

Der Einfluss der Investitionen ist in der Abfallbeseitigung relativ gering. Das Schwergewicht liegt in einer ausgeglichenen Betriebsrechnung und dem Eigenkapital, welches als kurz- und mittelfristiges Ausgleichsgefäss dienen muss. Die untere Grenze des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Grundsatz, dass ein Bilanzfehlbetrag unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bei Veränderung der Kostenstruktur kann das Ergebnis der Laufenden Rechnung unerwartet mit einem Defizit von rund TCHF 100 abschliessen. Zur Abfederung allfälliger Defizite hat der Gemeinderat die Eigenkapitalbasis auf CHF 0.1 Mio. bis 0.3 Mio. definiert.

2.4.2 Laufende Rechnung

Nach der zweimaliger Gebührensenkung scheint nun bei CHF 2.10 pro Vignette die untere Gebührengrenze erreicht zu sein. In der Planrechnung wurde mit stabilen Abfuhrmengen kalkuliert. Während der ganzen Planperiode wird mit Defiziten gerechnet. Das Eigenkapital reduziert sich bis 2016 voraussichtlich auf TCH 676. Folgende Ergebnisse werden in der Laufenden Rechnung erwartet:

Rechnungs- jahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2011	-38
2012	-28
2013	-42
2014	-78
2015	-107
2016	-143

2.4.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Mit dem Bau des Feuerwehrmagazins wird gleichzeitig die unterirdische Wertstoffsammelstelle (TCHF 90) im 2011 realisiert. In der Planperiode sind je eine Wertstoffsammelstelle am Lindenplatz und im Dorf vorgesehen.

Finanzplan 2012 – 2016	Planung in TCHF				
	2012	2013	2014	2015	2016
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung		100		100	

Das Verwaltungsvermögen beträgt am Ende der Planperiode rund CHF 0.3 Mio.

2.4.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von voraussichtlich TCHF 676 auf.

Finanzplan 2012 – 2016	Planung in TCHF				
	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand Eigenkapital	1'046	1'004	926	819	676

3 Zielerreichungen / Schlussfolgerungen

Die vorliegende Finanzplanung 2012 – 2016 hängt – neben der normalen Planungsunsicherheit – von **zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren** ab, insbesondere von

- den Auswirkungen des starken Schweizerfrankens respektive Euro-Krise und Verschuldung div. EU-Staaten auf die Steuererträge.
- den finanziellen Auswirkungen des kantonalen Entlastungspakets 12/15.
- der Bevölkerungsentwicklung durch private Bautätigkeit respektive deren Auswirkungen auf die Steuerkraft.

Der Gemeinderat beurteilt die vorliegende Finanzplanung hinsichtlich der langfristigen Zielsetzungen für den steuerfinanzierten Bereich wie folgt:

Nr.	Zu prüfende / umzusetzende Massnahme	Beurteilung
1.	Mindestens ausgeglichene Laufende Rechnung (ohne Buchgewinne)	☹
2.	Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierungen inkl. Buchgewinne etc Ø 2009-2014 mind. 100%	☹
3.	Der Nettoaufwand ohne Finanzen wächst maximal im Rahmen der Teuerung	☹
4.	Eigenkapitalaufbau bis 2014 von CHF 6 Mio.	☺
5.	Steuerfuss maximal 58%; wenn Steuererhöhungen, dann nur zweckgebundene und befristete	☺
6.	Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF ≤ 3.5 Mio. werden mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Laufenden Rechnung (ohne Buchgewinne etc.) finanziert	☹
7.	Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF > 3.5 Mio. nur mit ausserordentlicher Finanzierung	☹
8.	Nettoschuld pro Einwohner CHF < 1'750 (steuerfinanzierter Bereich)	☺
9.	Investitionen erfolgen gezielt aufgrund einheitlicher Priorisierung.	☺
10.	Entwicklung einer Immobilienstrategie für das Finanzvermögen	☺
11.	Alternative Finanzierungen (Veräusserung von Finanzvermögen etc.) sind unter Berücksichtigung gesamtheitlicher Aspekte zu prüfen.	☺

4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung 2012 – 2016 wird Kenntnis genommen (Geschäft 4020).

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Der Präsident: Die Verwalterin

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner